

Tabelle der Höchstbeträge für Leistungszeiträume ab 1. 1. 1996

Jahrgangsgruppe II (Bewilligungen nach dem 31. 12. 1954 bis vor dem 1. 1. 1963)

Mieten-stufe	Wohnlage	mit Sammelheizung oder mit Bad			mit Sammelheizung und mit Bad		
		unter 40 qm	40 bis unter 90 qm	90 qm und mehr	unter 40 qm	40 bis unter 90 qm	90 qm und mehr
1	gut	6,02	5,57	5,21	6,97	6,46	6,04
	mittel	5,57	5,07	4,86	6,47	5,99	5,56
	einfach	5,42	4,93	4,60	6,20	5,67	5,30
2	gut	6,37	6,16	5,86	7,34	7,10	6,74
	mittel	5,91	5,71	5,48	6,82	6,62	6,31
	einfach	5,46	5,27	5,01	6,40	6,17	5,84
3	gut	7,10	6,61	6,27	8,58	7,99	7,56
	mittel	6,63	6,17	5,85	8,01	7,46	7,06
	einfach	6,09	5,69	5,39	7,27	6,79	6,42
4	gut	8,05	7,65	7,25	9,81	9,43	8,91
	mittel	7,50	7,18	6,77	9,19	8,71	8,22
	einfach	6,97	6,64	6,30	8,51	8,09	7,70
5	gut	9,80	9,30	8,80	12,40	11,40	10,80
	mittel	9,20	8,75	8,25	11,45	10,35	9,80
	einfach	8,65	8,10	7,75	10,35	10,05	9,70

Anmerkungen

- Die ausgewiesenen Beträge verstehen sich ohne Betriebskosten (Nettokaltmiete).
- Für Wohnungen ohne Bad und ohne Sammelheizung ergibt sich ein Abschlag von 20% gegenüber den entsprechenden Wohnungen mit Sammelheizung oder mit Bad.
- Für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ergibt sich ein Zuschlag von 10%.